

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71 (1953)
Heft: 51

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die für mechanische Schwingungen in waagrechter Richtung am besten geeignete Messanordnung erhält man im allgemeinen, indem man ein Gewicht von 100 oder mehr kg an vier Drähten von solcher Länge aufhängt, dass es infolge tiefer Lage der Eigenschwingungszahl vollständig in Ruhe bleibt. Ein Vibrograph, der entsprechend stark vergrössert, wird an der erschütterten Stelle aufgestellt und mit einer Nadel an das Gewicht angelenkst. Eine Markierung für je 0,2 s sorgt für genaue Ermittlung der Schwingungszahlen. Wir sagen Schwingungszahlen, weil es sich gewöhnlich nicht um einfache harmonische Schwingungen, sondern um eine Anzahl sich übereinander lagernder Schwingungen handelt. Bei Lotrechtschwingungen verwendet man statt der dünnen bifilar angeordneten Drähte lange Gummischnüre. In beiden Fällen kann man so auch in sehr beengten Räumen die Eigenschwingungszahl der Messanordnung unter 15 pro Mi-

nute und noch erheblich tiefer erniedrigen, was für die praktisch vorkommenden Fälle bei weitem hinreicht.

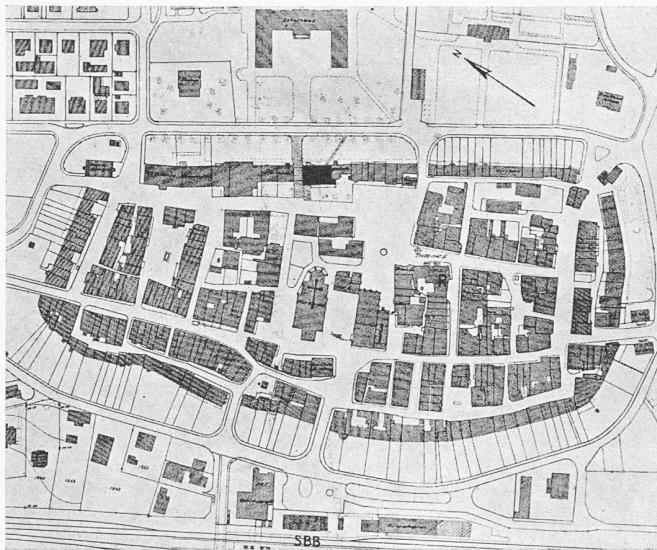
Die Bilder 12 und 13 zeigen die Art der Messungen bei Waagrechtschwingungen, Bild 14 jene für Lotrechtschwingungen. Ein in einer Weberei aufgenommenes Originaldiagramm zeigt Bild 15.

Elektrische Messmethoden sind dann im Vorteil, wenn man von irgend einer weit entfernten Stelle aus die Vibratoren einer ganzen Reihe räumlich voneinander entfernter Messpunkte gleichzeitig aufnehmen und auf einem gemeinsamen Papierstreifen registrieren will. Die hiefür notwendige Messeinrichtung ist natürlich sehr viel teurer als die mechanische und erfordert besonders geschultes Personal. Sie wird vorzugsweise zur Erforschung von Oellagerstätten angewendet.

Projektwettbewerb für ein reformiertes Kirchgemeindehaus in Zofingen

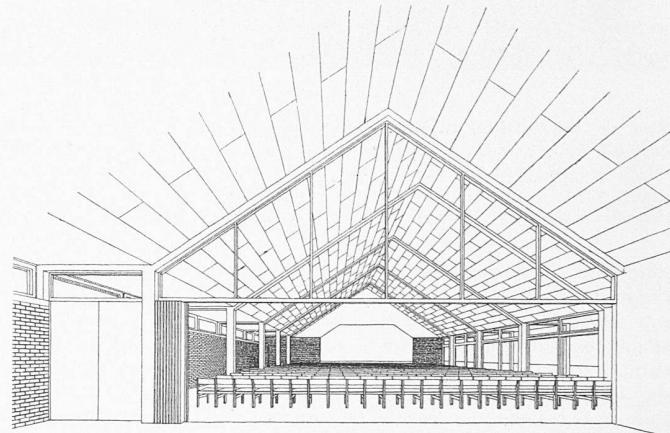
DK 726.934 (494.22)

Eingeladen waren sechs Architekten. Für die Erfüllung der Bauaufgabe stand ein Grundstück im Stadtring zur Verfügung. In den Richtlinien für die Bearbeitung war angegeben worden, dass es sich für die Projektierung weitgehend



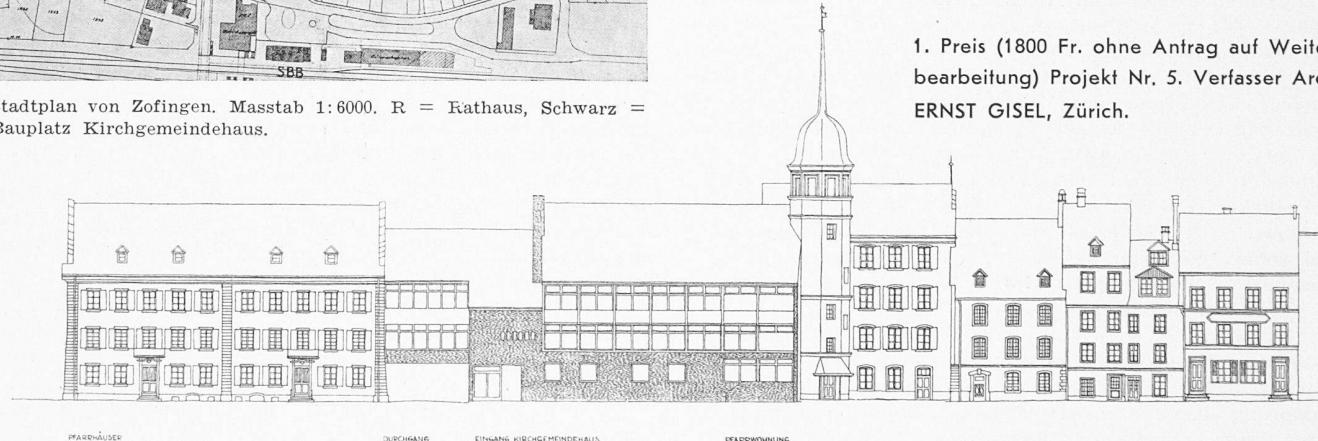
Stadtplan von Zofingen. Masstab 1:6000. R = Rathaus, Schwarz = Bauplatz Kirchgemeindehaus.

darum handle, eine glückliche Lösung der städtebaulichen Anforderungen und der Einpassung des Neubaues in die Gegebenheiten der bestehenden Bauten zu finden. Als Kirchgemeindehaus durfte und sollte es den dadurch gegebenen,



Innenperspektive des Saales

1. Preis (1800 Fr. ohne Antrag auf Weiterbearbeitung) Projekt Nr. 5. Verfasser Arch. ERNST GISEL, Zürich.



Oben: Südwestansicht des Stadtringes, Masstab 1:600

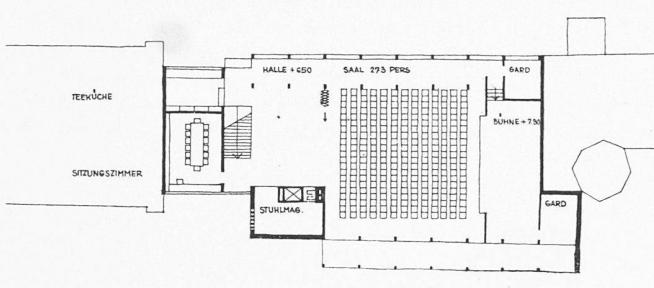
Unten: Nordostansicht des Stadtringes, Masstab 1:600



einmaligen Charakter zeigen. Zu projektieren waren: Saal mit Garderobe für rd. 250 Personen, Podium und Ankleideräume, Teeküche, zwei Unterrichtszimmer mit 60 und 75 m², Arbeitszimmer für Frauenvereine und Sitzungszimmer für 15 Personen. Ausser den Nebenräumen war eine 5—6-Zimmerwohnung für den Pfarrer zu entwerfen. Es stand den Bewerbern frei, zwei weitere, für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde erwünschte kleinere Wohnungen vorzuschlagen.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

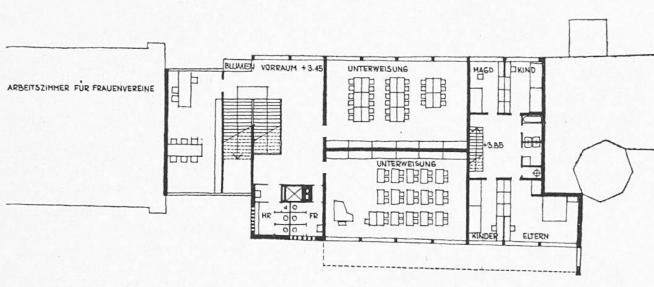
Der Kirchenpflege sind fünf Projekte rechtzeitig eingereicht worden. Sie wurden durch das Kantonale Hochbauamt vorgeprüft. Alle Projekte konnten zur Beurteilung zugelassen werden. In einem ersten Rundgang orientierten sich die Preisrichter über die einzelnen Projekte. Ein zweiter Rundgang diente dazu, die Projekte gemeinsam zu charakterisieren und nach ihren allgemeinen Qualitäten zu bewerten.



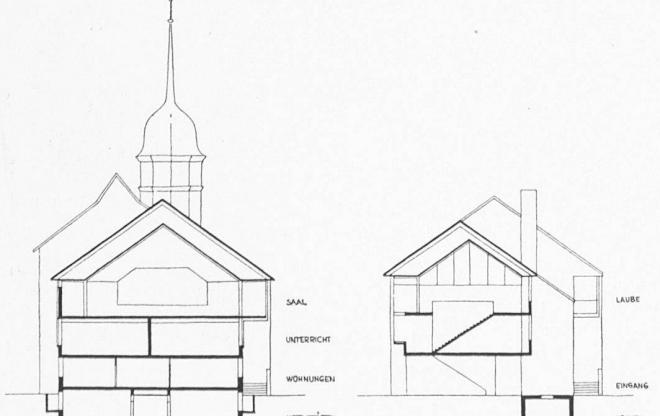
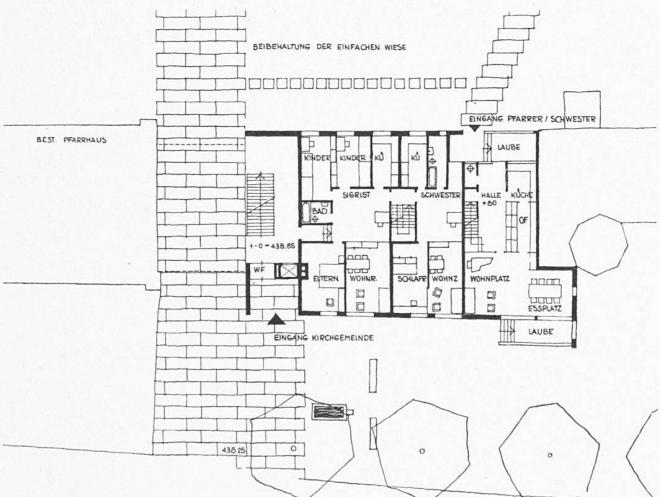
OBERGESCHOSS SAAL UND SITZUNGSZIMMER



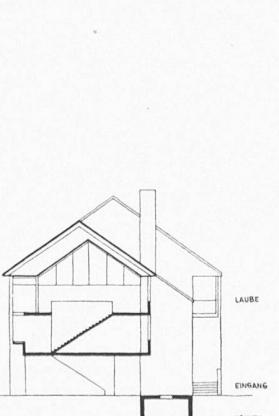
Perspektive aus Süden



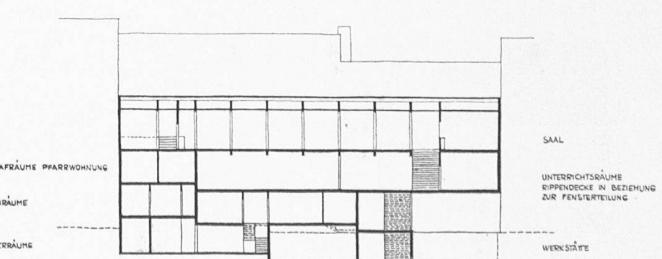
1. OBERGESCHOSS PFARRWOHNUNG, UNTERWEISUNG, FRAUENVEREINE



SCHNITT DURCH WOHNUNGEN, UNTERRICHTSRÄUME UND SAAL



SCHNITT DURCH TREPPENANLAGE



Masstab der Grundrisse und Schnitte 1:600

A black and white architectural perspective drawing of a church building complex from the south. The drawing shows a church tower with a spire, several multi-story buildings with traditional Swiss-style roofs, and a street lamp. The style is a technical architectural rendering.

2. Preis (1200 Fr. mit Antrag auf Weiterbearbeitung) Projekt Nr. 1.

Verfasser Arch. WALTER HUNZIKER, Brugg.

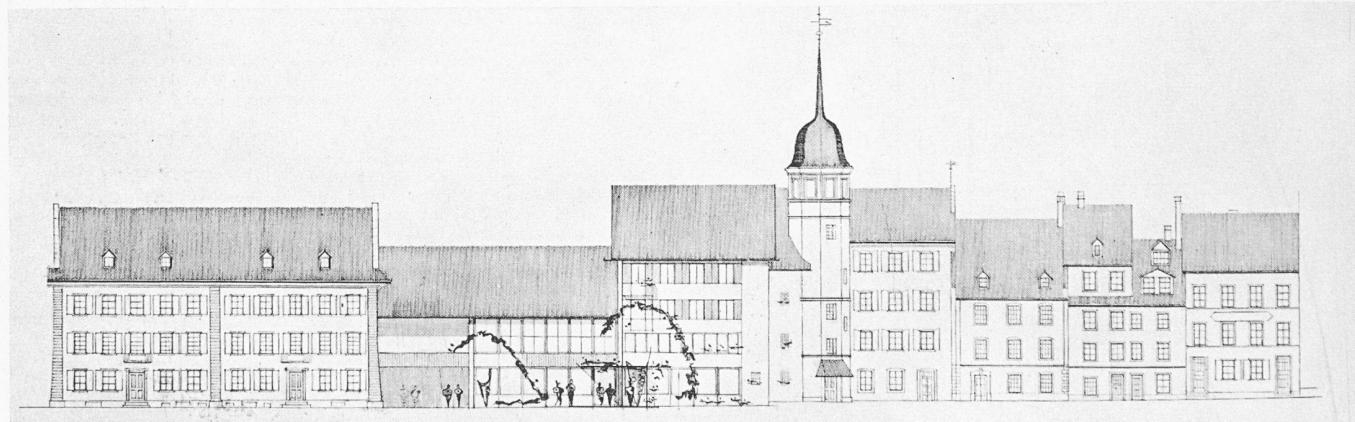
Projekt Nr. 1. Rauminhalt: 6355 m³. Das projektierte Gebäude ist vom Eckturm abgesetzt, so dass dieser teilweise freigestellt wird. Dadurch verliert er an architektonischer Bedeutung. Der dem Turm benachbarte Bauteil mit den Wohnungen wird richtigerweise hochgeführt, während der Bauteil mit dem Saal möglichst niedrig gehalten wird, so dass grundsätzlich ein angenehmer Zusammenschluss mit dem bestehenden Pfarrhaus entsteht. — Die Ausbildung des Vorplatzes zu einer Grünfläche ist praktisch nicht möglich. Der Haupteingang zu den Räumen der Kirchgemeinde ist gut auffindbar an der Hauptfront des Gebäudes angeordnet, während die Wohnungen durch einen bescheidenen, seiner Bedeutung entsprechenden Seiteneingang verschlossen sind. Der Aufgang zu dem im 1. Stock günstig gelegenen Saal führt durch gut proportionierte Hallen im Erd- und Obergeschoss, die genügend Gelegenheit zur Ablage der Garderobe geben. Der quadratisch geformte Saal mit beidseitiger Belichtung und guter Ausnutzung des Dachraumes vermittelt einen sympathischen Raumeindruck. Die Nebenräume zum Saal sind, mit Ausnahme der Teeküche, die nur durch den Saal zugänglich ist, zweckmäßig angeordnet. Die zu knappen Aborte sind indirekt belichtet und belüftet. Ein Liftanschluss für den Saal wäre erwünscht. Die Unterrichtsräume liegen praktisch und ohne Störung für die Wohnung zu ebener Erde. Der Zugang zu ihnen ist vom Saalgeschoss abgetrennt. Das eine Unterrichtszimmer ist etwas zu klein. Sitzungsräume und Arbeitszimmer sind am Grabengarten ruhig gelegen. Die Räume für Freizeitbeschäftigung liegen in guter Verbindung mit dem Erdgeschoss. Die drei Wohnungen sind in einem besonderen Gebäudeteil übereinander angeordnet, so dass deren Störung durch die den Öffentlichkeit zugänglichen Räume auf ein Minimum beschränkt wird. Das Studierzimmer der Pfarrwohnung ist für die Besucher im 1. Stock gut zugänglich, und gleichzeitig ist die Abtrennung von der im 2. Stock gelegenen Pfarrwohnung betrieblich erwünscht. Die Belichtung der Treppe und der Küchen, insbesondere jener der Pfarrwohnung, ist unbefriedigend. Das Projekt mit geringem Kubikinhalt ist durch die richtige Lage der einzelnen Raumgruppen auch betrieblich wirtschaftlich. Die Fassadengestaltung ist etwas schematisch und nimmt teilweise auf die inneren Gegebenheiten zu wenig Rücksicht. Die Ausbildung des Daches über dem Saalteil und dessen Anschluss an das Pfarrhaus sind nicht überzeugend gelöst. Das Projekt ist charakterisiert durch die Aufteilung in einen Saalbauteil und einen Wohnungsbauteil. Diese Aufteilung bietet baulich und betrieblich Vorteile, und der Vorschlag, in der vorhandenen geschlossenen Bauzeile den Saalbau als solchen zum Ausdruck zu bringen, ist grundsätzlich sympathisch. Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, für diesen guten Grundgedanken die architektonisch befriedigende Lösung zu finden.

Beim Projekt Nr. 4 «Im Ring» ist die im Situationsplan durch Baulinien bezeichnete Durchgangsstrasse zwischen Hinterer Hauptstrasse und Schulhausstrasse verlegt worden. Damit ist ein wesentlicher Programmypunkt willkürlich verändert worden. Entsprechend den Wettbewerbsgrundsätzen kann darum dieses Projekt nicht zur Prämierung vorgeschlagen werden.

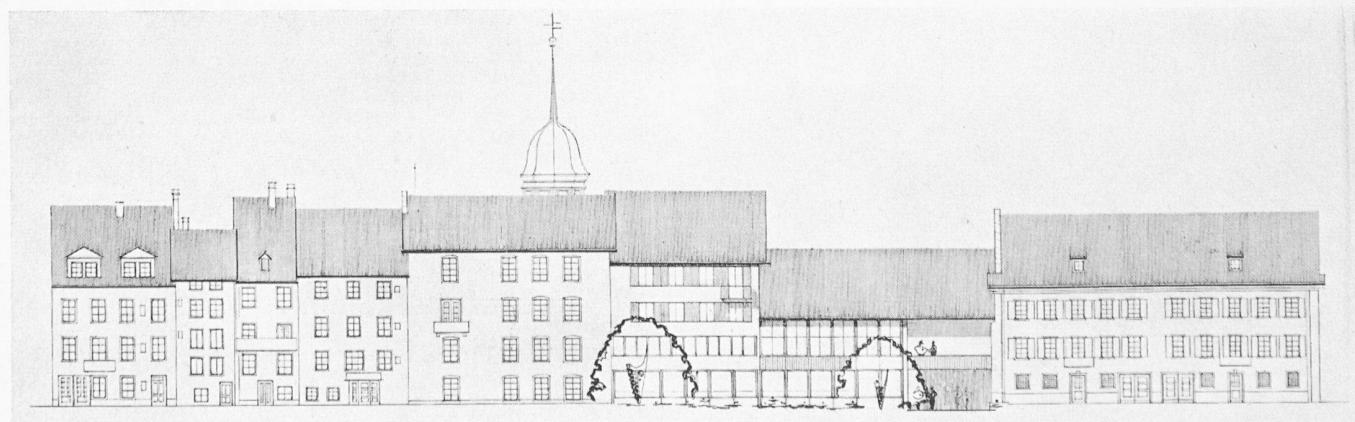
Eine eingehende Besichtigung des zur Verfügung stehenden Areals und seiner Beziehung zur Stadt gibt die nötige Unterlage zur eingehenderen Bewertung nach folgenden Richtlinien: 1. Einfügung ins Stadtbild; 2. Allgemeine Zugänglichkeiten; 3. Lage und Gestaltung der Unterrichtszimmer; 4. Charakter, Zugänglichkeit und Nützbarkeit des Saales; 5. Brauchbarkeit der Wohnungen; 6. Wirtschaftlichkeit; 7. Architektonische Haltung; 8. Charakterisierung des Projekts.



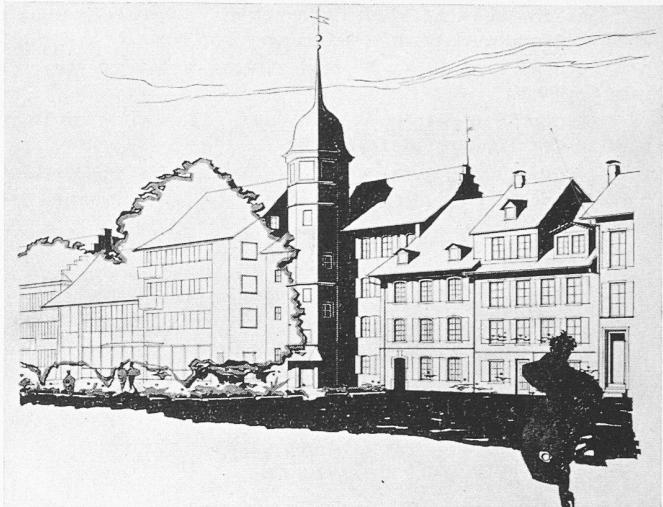
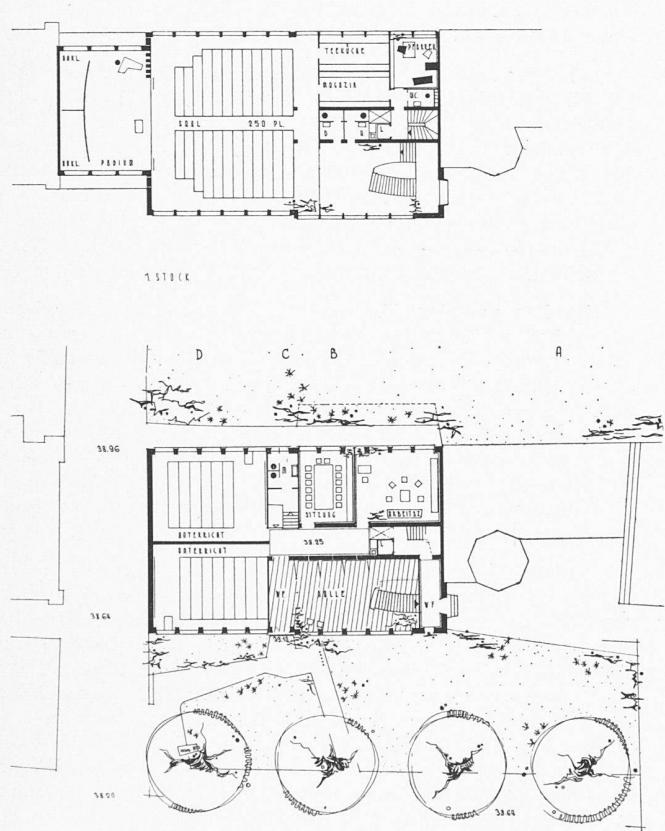
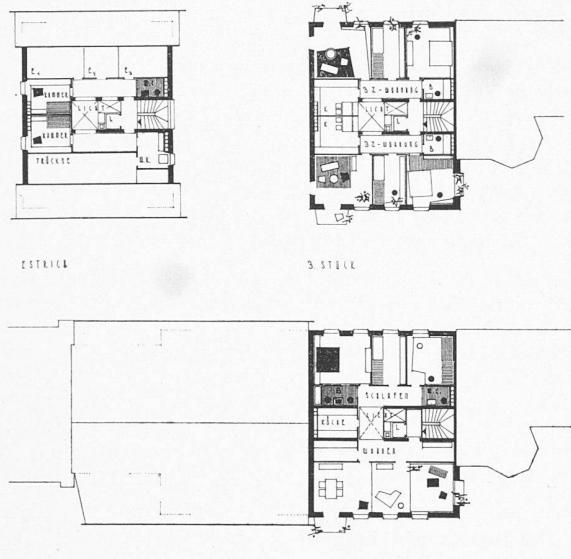
Innenperspektive des Saales



Südwestansicht des Stadtringes, Maßstab 1:600



Nordostansicht des Stadtringes, Maßstab 1:600



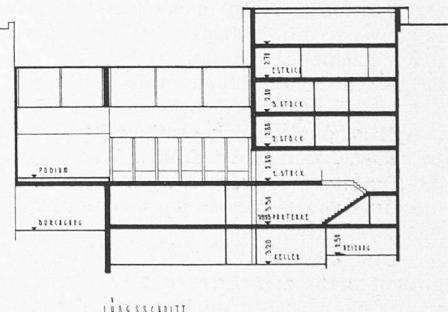
Perspektive aus Süden

Das Preisgericht kommt zu folgenden *Schlussfolgerungen*:

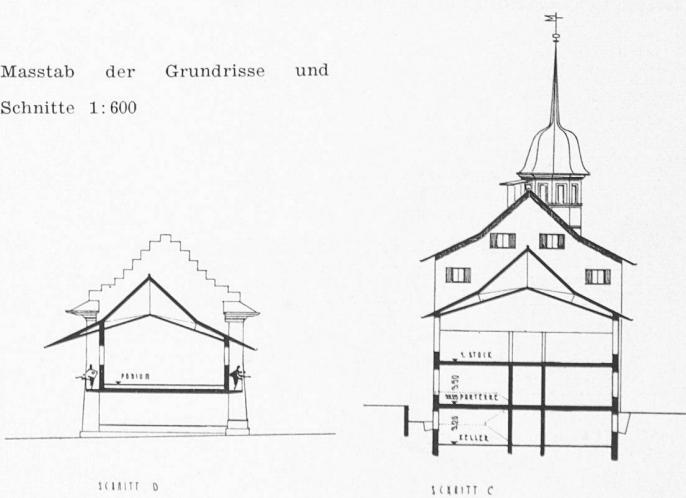
Die Projekte 1 und 5 stehen in bezug auf die Erfassung der Bauaufgabe eindeutig im Vordergrund.

Das Projekt Nr. 5 weist hohe künstlerische Qualitäten auf und lässt auf eine starke Gestaltungskraft des Verfassers schliessen. Das Projekt hat aber andererseits verschiedene betriebliche Nachteile, so z. B. die Anordnung der Wohnungen im Erdgeschoss, die Lage der Räume für Unterricht und Jugendgruppen im 1. Stock und die Lage des Saales im 2. Stock. Ausserdem wirkt die Formensprache des Projektes für die Vertreter der Kirchgemeinde fremd. Das Projekt kann daher für die Ausführung nicht in Frage kommen.

Im Gegensatz dazu sind die Raumgruppen im Projekt Nr. 1 betrieblich sehr gut und praktisch erfasst. Der Charakter des Kirchgemeindehauses kann durch den im Stadtteil deutlich hervorgehobenen Bauteil des Gemeindesaales gut betont werden. Leider weist das Projekt in architektonischer Hinsicht gewisse Mängel auf, die bei der weiteren Bearbeitung zu beheben sind. Dabei sollen die Bemerkungen des Berichtes berücksichtigt werden.



Masstab der Grundrisse und
Schnitte 1:600



Das Preisgericht stellt mehrheitlich folgende Rangordnung fest und verteilt die Preissumme von 3000 Fr. wie folgt:

1. Preis: Projekt Nr. 5 (ohne Antrag auf Weiterbearbeitung) 1800 Fr.

2. Preis: Projekt Nr. 1 (mit Antrag zur weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe) 1200 Fr.

Die übrigen drei Projekte werden nicht rangiert; sämtliche Teilnehmer erhalten die festgesetzte Entschädigung von 800 Franken.

Das Preisgericht:

Hans Christen, Präsident, Zofingen
 Hans Tanner, Pfarrer, Zofingen
 Rudolf Christ, Architekt, Basel
 Karl Kaufmann, Hochbaumeister, Aarau
 Otto Senn, Architekt, Zofingen
 Hans Müller, Architekt, Burgdorf
 (als Ersatzrichter)
 Rudolf Weber, Pfarrer, Zofingen
 (als Aktuar).

Betrachtungen zum Wettbewerbsergebnis

Die Empfehlung des Preisgerichtes, das im *zweiten Rang stehende Projekt zur Ausführung vorzuschlagen*, hat weit herum Staunen ausgelöst. Man fragt sich, ob das nun der Sinn des Wettbewerbes sein könne, für die Ausführung ein weniger gutes Projekt als das mit dem ersten Preis ausgezeichnete herauszufinden, oder ob man ein besseres als das zur Ausführung empfohlene in den ersten Rang zu stellen berechtigt sei. Oder war es der hinter dem ersten Preis vermutete Architekt, den man nicht beauftragen wollte, oder könnte es etwa die «Architektur» gewesen sein, die beim ersten Preis abstossend, beim zweiten anziehend gewirkt hätte? Ein Wirrwarr. Ein laut Satzungen und Grundsätzen zwar zulässiger Wirrwarr. Man darf so handeln, aber sollte nicht.

Einmal mehr hat ein Preisgericht die Pfade der Logik verlassen und sich in schrecklichem Dickicht verirrt. Wir Wettbewerbsteilnehmer müssen in erster Linie fordern, dass die im Bericht des Preisgerichtes abgewickelten Gedankengänge folgerichtig und zwingend sind. Erst in zweiter Linie wird uns interessieren, ob die im Preisgericht vertretene Architekturauffassung auch die unsrige ist. Soweit sind auch wir sportlich eingestellt, dass wir uns einem Entscheid fügen, wenn wir den eindeutigen Willen des Preisgerichtes fühlen. Wir haben dann «auf das falsche Pferd gesetzt» und verloren!

Wir diskutieren in solchen Fällen nicht über die Handlungsweise des Preisgerichtes, sondern nur über den Wert der einzelnen Projekte, und dieser hängt bekanntlich vom Ermessen der einzelnen Preisrichter ab.

Die mangelnde Logik im vorliegenden Entscheid nachzuweisen, dürfte auch weniger kritisch veranlagten Kollegen, ja selbst Laien leicht fallen. Wir verzichten deshalb darauf, die Details der Schlussfolgerungen unter die Lupe zu nehmen und überlassen diesen leichten Fall allen, die Freude am Sezieren haben.

Uns beschäftigt etwas anderes. Es heisst: «Das Preisgericht stellt *mehrheitlich* folgende Rangordnung fest.» Einstimmigkeit ist also nicht vorhanden gewesen. Waren sich die Fachrichter nicht einig oder konnten sich die Laien dem Urteil der Architekten nicht anschliessen?

Steildach oder Flachdach?

DK 695

Die Veröffentlichung des Versuchs- und Laborgebäudes von Gebr. Bühler in Uzwil (SBZ 1952, Nr. 42, S. 597) hatte uns eine Zuschrift von Ing. P. Hochstrasser der Asphalt Emulsion AG. in Zürich gebracht, an die sich ein Schriftwechsel zwischen ihm und Ing. K. Hirt vom Baubureau Gebr. Bühler anknüpfte. Statt die Ausführungen der beiden Fachleute im Wortlaut wiederzugeben, erlauben wir uns, nachstehend das Ergebnis der Diskussion festzuhalten.

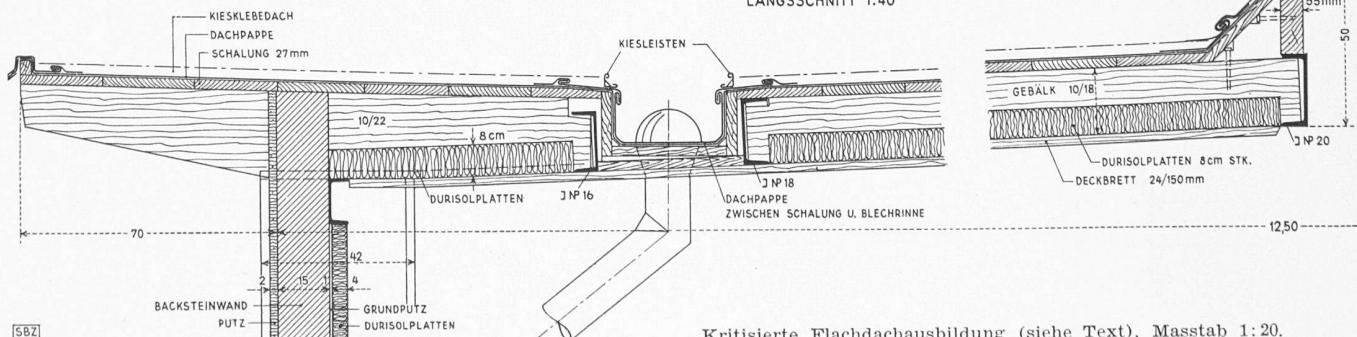
Einigkeit besteht darüber, dass die Frage Steildach oder Flachdach ohne Voreingenommenheit entschieden werden muss, in Berücksichtigung der technischen Notwendigkeiten, der Kosten und der ästhetischen Ansprüche. Je nach dem vorliegenden Fall bietet das eine oder andere System grössere Vorteile. Die im zitierten Aufsatz enthaltene Behauptung, die geneigten Ziegeldächer seien den Flachdächern hinsichtlich Unterhaltskosten und Lebensdauer überlegen, wird durch die Erfahrung widerlegt (vgl. SBZ Bd. 100, S. 106, Beispiele aus Davos).

Die Flachdachausbildung gemäss Bild 15, S. 600 des 70. Jahrgangs, das wir hier nochmals zeigen, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie den Wasserabfluss mittels dreiteiligen Blech-Kastenrinnen innerhalb der Dachfläche vermittelt. Diese Disposition hat folgende Nachteile:

a) Durch die dreiteilige Kastenrinne wird die Dichtigkeit des Kiesklebedaches (bzw. der Dachhaut) auf gestautes Regenwasser längs den in die Kastenrinne eingefalzten sog. Einlaufblechen unterbrochen, da die Fälze nur auf ablaufendes, nicht auf gestautes Regenwasser dicht sind. Es besteht also die Möglichkeit starker Wassereinbrüche bei Verstopfung der an die Kastenrinne angeschlossenen Ablauftrohre bei heftigem Gewitterregen, evtl. mit Laubanfall oder im Winter bei schnellem Wechsel von Schneefall, Frost und Regen.

b) Die auf der Unterseite des Flachdaches zwischen 18 cm hohen Holzbalken angeordnete Wärmedämmung aus 8 cm starken Durisolplatten ist durch die Kastenrinne und die dieselbe tragenden zwei U-Eisen NP 18 auf 50 cm Breite unterbrochen, wodurch eine Kältebrücke entsteht. Die Blechrinne sitzt allerdings in einer 27 mm starken, mit einer Lage Dachpappe ausgekleideten Holzverschalung. Trotzdem ist die Gefahr gross, dass sich zu gewisser Zeit an den Metallteilen Schwitzwasser bildet, das speziell die Holzschalung schädigen kann.

c) Im Dachquerschnitt fehlt jeglicher Hinweis auf die notwendige Unterlüftung der Dachschalung. Auf der Dachrandseite ist die Außenmauer, ohne die üblichen Luftscharten in den einzelnen Dachbalkenfeldern, satt an die Dachschalung angemauert, desgleichen ist die Dachschalung bzw. die Winkeleblechverwahrung dicht an die Oblichtzarge angeschlossen. Bei dieser Anordnung kann die durch die Fugen und das poröse Material der Decke dringende warme und zeitweise feuchte Raumluft nicht, wie notwendig, in den Hohlräumen zwischen Wärmedämmung und Holzschalung bzw. Dachhaut als Luftzug ungehindert in Richtung vom tiefsten nach dem höchsten Punkt der Dachhaut wegfließen und in die Außenluft gelangen. Es ist vorauszusehen, dass sich an den Metall-



Kritisierte Flachdachausbildung (siehe Text), Masstab 1:20.